

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Einzelheft jeden Sonntag. Abonnement je 12 Mark (ohne Versandgebühr). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. • Abonnementssatz: Monat morgens 8 Uhr.

Abonnement: Monat 40 fl., Rechnung 1.80 Mark, für Bezahlungsermächtigungen 15 fl. pro Zelle. — Nach der Bezahlungsermächtigung 8 Tage vor Erhalt eines jeder Nummer

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtspark 2—3

Die siebente Kriegsanleihe

On diesen Tagen ergeht der Aufruf an das deutsche Volk, seine ganze Kraft in den Dienst der siebenten Kriegsanleihe zu stellen. Kriege kosten Geld, und niemand hat Geld. Da unsere Feinde den Frieden nicht wollen, vielmehr unter Friedenskrieg unter Fahn und Schwert zu Fuß geschlagen haben, sind wir genötigt, den Krieg mit aller Stärke fortzuführen.

Unsere Heere stehen siegreich in Ost und West. Nunmehr gilt's heim, eine Weltwirtschaft zu schlagen. Sie soll und muß hier würdig sein, was wir der Front geschildert, antreuen. Sie muß ein voller Sieg werden.

Es gibt aber auch ängstliche Gewissener, die fragen: „Wo soll das hinführen, sechs Kriegsanleihen sind schon aufgenommen, und jetzt kommt gar die siebente; die bisherigen Kriegsanleihen befragen schon 94 Milliarden Mark, kann das gleich die Blasen für dieses ungesehene Kapital noch aufbringen? Sind diese Kapitalien überhaupt nicht gefährdet?“

So fragt der englische Philister, der in der Sorge um sein „Siebzehn“, um sein Geld sich verzerrt. Er ist voll Angst und Bange, es könnte ihm vielleicht irgendwie Pechig verlaufen gehen. Er erkennt auch heute noch nicht, um was es sich in diesem Kriege handelt. So wie er denkt nur der, der lediglich seine lieben Geschäfte im Auge hat, und nur nach ihnen spekuliert und spekuliert.

Jeder Deutsche hat in diesen Tagen die Verpflichtung, alle seine verfügbaren Mittel seinem Vaterland und seinem Volke zur Verfügung zu stellen.

Zunächst ist die Bezeichnung von Kriegsanleihe eine Ehrensache. Unsere Feinde spekulieren schon lange auf unseren finanziellen Zusammenbruch. Die silbernen Augen, so sagt der großmäulige Lord George, sollen den Krieg zur Entscheidung bringen. Er glaubte, dieses Wort im Hinblick auf das „reiche“ England und das „ärmer“ Deutschland die Welt schwärmen zu können. Bisher waren alle diesbezüglichen Hoffnungen vergebens. Deutschland hat die Mittel aufgebracht, die es zur Kriegsführung benötigte. Es wird dieses auch in Zukunft können, wenn jeder Deutsche von seiner Pflicht durchdringen ist. Es ist im Gegenteil von Deutschland zu sagen, daß seine Finanzwirtschaft sich in gesunderen Bahnen bewegt, wie die des feindlichen Englands.

Unsere übrigen Feinde bein das Ziel Englands nach. Sie schließen dabei ängstlich nach Nordamerika, das ihnen das ultige „Mosaik“, das der Krieg erfordert und welches sie jetzt nicht bestehen, vorsiechten soll. In Gedanken hört aber bekanntlich die Genußlichkeit auf, und der Bruder Jonathan über dem großen See ist ein zu guter Geschäftsmann und tüchtiger Mechaniker, um nicht die Chancen seiner sehr unsicheren Gläubiger flug abzuwürgen.

Gefüsst es ihm etwa danach, dem innerlich kontrakteten Muskelnd, dem verarmten Italien und etwa auch Spaniens umgenetzte Summen vorzustreben? Wahrlich, dann kann wieder frischer Friedenskrieg, neuer Kriegs-Gefangenengang vorliegen. Mit den Herrschäften, die auf unseren finanziellen Zusammenbruch warten, gilt es jetzt, das Gegenteil zu beweisen.

Aber, so hören wir auch von manchen ängstlichen Gemüten: „Ist nicht auch die deutsche Kriegsanleihe eine aufscheue Anleihe?“ Mit sicherer Sicherstellung kann dies nicht sagen. Die deutsche Kriegsanleihe ist von Stahl nicht nur eine feste sondern auch eine kriegerische Gleislage.

Die deutsche Kriegsanleihe hat ihre Sicherheit in dem Erfüllungsvermögen des bewaffneten Volkes. Auf 200 Millionen Mark kann diese Sicherheit

vermögen vor dem Kriege eingeschätzt. Es erfordert eine jährliche Vermehrung um sechs bis sieben Milliarden Mark. Allein diese Summen lassen nicht nur die Garantie für das Kapital selbst, sondern auch für die Zinsenzahlung erkennen. Dadurch gilt es zu erwägen, daß das deutsche Volk vor dem Kriege gerade kein schwaches Leben mehr geführt hat. Auf allen Gebieten können und müssen große Summen gespart werden, die fruchtbringendste Wirtschaftlichkeit wird mit aller Energie durchgeführt werden. Wir bauen auf die Kraft des deutschen Volkes, daß es nicht nur die Blasen für die Kriegsführung ausbringen, sondern sie auch in absehbarer Zeit gelingt haben wird. Über auch unsere öffentlichen Aufgaben, wie die Eisenbahn, die Post, alle öffentlichen Gebäude, Dörfern usw., stehen hinter unserer Kriegsanleihe. Sie repräsentieren ganz gewaltige Werte.

Haben unsere Kriegsanleihen auch noch andere Sicherheiten? Wir können sagen: „Gewiß!“ Wie haben solche im höchsten Maße. Diese Sicherheit beruht auf der Kriegslage in Ost und West. Unsere Angreife sind im Westen schmählich ausstanden geblieben. Am Osten haben der Russen und der Rumänen gewaltige Niederlagen zu verzeichnen. Nur noch winzige Teile von österreichischem Gebiet sind von den Russen besetzt, aber diese ist in unserer Hand. Der Kaiserreich blutet sich tot an den Bergstädten der Alpen und der Dolomiten. Überall aber stehen unsere Freunde tief in Feindsland. Die Mittelmächte haben heute feindliche Gebiete in der Größe des Deutschen Reiches besetzt. Nach dem U-Boot-Krieg sendet Schiff auf Schiff, Ladung auf Ladung auf den lütschen Meeresgrund. Diese Kriegslage in Ost und West und auf der See gibt uns die Berechtigung, von der größten Sicherheit unserer Kriegsanleihen zu reden.

Die siebente deutsche Geldschlacht muß daher ein voller Sieg werden. Aber auch auf die Arbeiter kommt es dabei an. Alle diese Summen ergeben bekanntlich eine große Wirtschaftsmittel nicht hat zur kleinen Bezeichnung 1.200 Mark, dem ist durch die Kriegsanleihe der Deutschen Volksversicherung immer noch die Möglichkeit gegeben, sich an der siebenten Kriegsanleihe zu beteiligen. Es braucht dann nur den zweiten Teil zu kaufen einzuzahlen. Den übrigen Teil schläft ihm die Deutsche Volksversicherung zugesetzt. Es muß alles wettersetzen in demstreben, einen gewaltigen finanziellen Sieg zu erringen, dann wird aus der siebenten Kriegsanleihe nicht nur eine Gleislage, sondern auch eine Friedensanleihe.

Die Deutsche Volksversicherung

Dem Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbands ging folgendes Schreiben zu:

Der Vorsitzende des Ausschusses
der Deutschen Volksversicherung
Altengesellschaft

Münchberg a. d. Saale, den 17. August 1917.

An die
Vertragsgesellschaften der Deutschen Volksversicherung
Altengesellschaft

Der Ausschäfer hat den Wünschen unserer Vertragsgesellschaften, im Vorstande der Gesellschaft auch vertreten zu sein, nunmehr entsprochen, noden dieser Plan, der gleich schon bei Gründung der Gesellschaft als Grundsatz in Aussicht genommen war, aus Übereinstimmung gründlich durchgeföhrt werden möge.

Aus den verschiedensten Gründen der Vertragsgesellschaften hat der Ausschäfer die Wuns

Wiederholung Wiederholung in Berlin-Lichtenberg, Reichstagabgeordneten Dr. Behrens in Bielefeld, Vorsitzender des Deutschen Arbeiterskongresses, Verbandsdirektor Beckmann in Leipzig, Reichstagabgeordneten Falter, Verbandsvorsitzender in Berlin-Friedenau, Richter Schlad in Alten-Mühlheim, und Monsignore C. Walterbach, Verbandspräsident in Müllheim, als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder in den Vorstand gewählt. Die Herren haben die Wahl angenommen.

Indem ich diese für die Entwicklung der Deutschen Volksversicherung so bedeutungsvolle Maßnahme Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe, gebe ich meiner Überzeugung Ausdruck, daß die Erweiterung des Vorstandes durch Vertreter der Organisationen unserem gemeinschaftlichen Unternehmen und damit breiten Kreisen unseres Vaterlandes zum Gegen gereicht.

Ich darf Sie bitten, den Eintritt der Herren in den Vorstand in geeigneter Weise Ihren Mitgliedern bekanntzugeben.

Gedachtungsvoll
ges.: Graf von Rosdorff-Wehner.

Dies ist eine erfreuliche und überaus wichtige Neuordnung, die die gemeinschaftliche Deutsche Volksversicherung getroffen hat. Durch Beschluss des Ausschusses wurden aus den angeschlossenen Vertragsgesellschaften sechs Vertreter der Versicherten in den Vorstand berufen. Diese Maßnahme ist von grundsätzlicher Bedeutung und auch für die Versicherten von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus sechs ehrenamtlichen und den bleibenden zwei hauptamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder gehören ohne Ausnahme den der Deutschen Volksversicherung angehörten sozialen und wirtschaftlichen Organisationen an.

Durch diese Maßnahme konnte der Charakter der Deutschen Volksversicherung besser betont werden als durch diese. Die Berufung von Männern in den Vorstand, die im lebendigen Strom ihrer Berufs- und Standesbewegung stehen und dadurch mit den Interessen der Versicherten am engsten verwachsen sind, versprechen eine ausgezeichnete, den Verhältnissen nach allen Richtungen hin geeignete Mitwirkung an der Verwaltung.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Geist der bisherigen Geschäftsführung sich genau in diesen Jahren bewegte; durch die Neuordnung wird jedoch das einzige Zusammensetzen zwischen dem großen Kreis der Mitarbeiter und der Deutschen Volksversicherung hergestellt und der innere Zusammenhang gefördert. Die Gründung der Deutschen Volksversicherung bestreute nicht, ihren gemeinschaftlichen Charakter auch durch die Unterstützung von Vertretern der Versicherten in den Vorstand zu betonen, ist also mancher verfehlte.

Das Vertrauen zu der Deutschen Volksversicherung erfährt durch diesen Beschluss des Ausschusses innerhalb der Mitgliedsvereine der angeschlossenen Vertragsgesellschaften eine weitere Stärkung; kommt ihnen damit doch erneut zum Bewußtsein, daß die gemeinschaftliche Deutsche Volksversicherung ihr eigenes Unternehmen ist, mit denen Unterwerken sie auf Sach- und Rechtsbasis verbunden sind. Auch allein hoffen wir, daß die Verantwortlichen für die Deutsche Volksversicherung nicht in ihren bisherigen sündigen und loslichen Weisen erhalten fühlen, sondern eine weitere erhebliche Steigerung eingezogen führen wird. Die Versicherer haben das Bewußtsein, daß ihre Interessen nach Rang gemeinschaftlichen Grundlagen vertreten werden, ohne daß die Gemeinschaftlichkeit der Deutschen Volksversicherung darüber leidet.

hilfsdienst und Schwerindustrie

General Groener, der tatkräftige, arbeitsfreudige, sozialdenkende Leiter des Kriegsamts, ist plötzlich an eine andere Stelle gesetzt worden. Bei der Aussprache über die Kohlenversorgung und die Stilllegung von Betrieben, am 24. August 1917 im Hauptausschus des Reichstags, wurde das von Rednern aller Fraktionen, ausnehmlich jener der Rechten, auf das lebhafteste bedauert. Der fortschrittliche Abgeordnete Liebing, ein Landsmann Groeners, rügte mit Recht, daß man einen so erfahrenen, tüchtigen Mann aus einem Amt entfernt hat, das so viel Kenntnis wirtschaftlicher und sozialer Fragen wie auch Taktgefühl in hohem Maße erfordert. In den weitesten Kreisen herrsche die Ansicht, daß die Schwerindustrie ihre Hand dabei im Spiele gehabt habe.

In Arbeiterkreisen habe die plötzliche Abberufung Groeners nicht nur Misssehen, sondern auch die Besorgnis hervergerufen, es werde nun das Hilfs-
Diebstahlgeschäft verschlechtert. Davor möchte er warnen. Den Einflüsterungen der Schwerindustrie, deren einzelne Vertreter auch gegen die Gewerbetreibenden Süddeutschlands Stellung genommen hätten, würde die Regierung fürderhin ihr Ohr nicht mehr leihen. Die Missstimmung sei ohnehin groß gegen sie, namentlich in Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen, deren Betriebe geschlossen würden, die sehen müßten, wie die Schwerindustrie bevorzugt werde und riesengewinne machen könne. Der Redner der Nationalliberalen, Abg. Bist, hob die Verdienste Groeners hervor, der es verstanden habe, mit den Arbeitern zu verkehren und Betriebsstörungen zu verhindern.

Als darauf Kriegsminister von Sehn in Anerkennung der Verdienste Groeners den Vorrednern widmeten war, meldete sich der Sozialdemokrat Siedemann. Er behauptete, daß General Groener auf Betreiben der Schwerindustrie beseitigt worden sei. Einer ihrer Vertreter habe mehrere Tage vor dessen Entfernung mitstellen können, daß Groener nicht müsse. Die Schwerindustrie habe die Sch

festigung der Schuhvertriebungen als "deutliche Verdienstgrenze gesetzlich festgesetzt" ist ja von der Seite von Anfang an vorausgesetzt worden sind. Groener habe diese Forderung dahin beantwortet, daß dann auch eine Verdienstgrenze für die Schwerindustriellen festgesetzt werden müsse und dadurch ihren Ton verschärft.

Der Redner des Zentrums, Abg. Erzberger, stellte weiter fest, daß über diese Machenschaften die Entfernung Groeners, in den Reihen der christlich-nationalen Arbeiterschaft lebhafte Beunruhigung entstanden sei und die Besürchtung herrsche, daß die Mängelredakte im Hilfsdienstgesetz aufgegeben werden möglichen oder mißachtet würden. General Groener habe sich als kluger Mann vor Schaffung des Hilfsdienstgesetzes mit den Vertretern der Gewerkschaften in Verbindung gesetzt und ihnen gegenüber den Zwangsbefehlungen des Gesetzes Rechtsgarantien und Schutzbestimmungen zugesagt. Die Bewunderung sei groß gewesen, als dann der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Gesetzentwurf nichts von dem enthielt. Der Reichstag habe dann das wieder gut gemacht und das Gesetz umgestaltet. General Groener hätte

Ranvierzyten

Mir hatten einen, der war Philologe und Neal-
gullabefehrer in irgendeinem kleinen Rest. Bei uns
war er nur Fanonier. Rennen wir ihn häusle. Er
war, obwohl über vierzig alt, „Kriegsfreiwilliger“. Auch
dort wurde von ungesucht, denn anno 15, als er ein-
mal hörte die Füchttilltze töch als eine Art Lebens-
aufgabe angesehen, nicht ohne Grund, denn die
Füchttilltze wie heute hatte sie damals noch nicht
aus sich zur Infanterie gezogen zu werden, ging er
in die Artillerie. Ich kannte ihn schon beim Erzäh-
lungen, wo ich damals im Reuter war. Er kam alle
die Tage mit Ketzerbüchern; kein Wunder bei seiner
Berufung. Aber beschwad die Söpferfülle bald zum

rechten Teil, nicht aber die Verzehrfassaden.
Als wir dann ins Feld kamen, trug ich fünf halb
voll, das Ganze bei Durch das Gelände im Gelde
zu der voraussehenden Stelle aufzufüllen. Er schenkte mich dort
einen kleinen Trunk und vor seinem Tisch, und wenn zu
dieser Stelle Vorräte aufzufüllen suchten, kam er
dort hinzu und half den Männern, die der Sack
aufzufüllen, und wenn sie auch darin lag, fuhr ich
mit dem anderen Mann auf dem Rücken des Pferdes mit einer
großen Tasche darüber hinweg und rief, Gute
Leute, kommt und es kostet nichts, wenn man
nur einen kleinen Trunk will. Aber das Pferd war
so müde, daß es nicht mehr weiter kam.

das Gesetz sozial im Vereinigen mit den Beteiligten zur Ausführung gebracht und damit das volle Vertrauen der Arbeiterschaft erworben. Die Regierung habe allen Anlaß auf das bestimmteste zu erklären daß durch den Personentausch im Kriegsamt nicht etwa eine Verschlechterung des Hilfsdienstgesetzes im gedeuteten Sinne vorbereitet, oder eine grundsätzlich Änderung in seiner Durchführung herbeigeführt werden wolle.

Ein Vertreter der Polen, Abg. von Tramzinsky, verwies darauf, daß General Groener nicht den Kreisbereichen der Schwerindustrie allein zum Opfer gefallen sei, daß vielmehr eine Reihe Kommandierender der Generale, darunter die von Altona, Münster und Stettin, ihre Hand im Spiege gehabt und den Pläneordnungen betreffend die Behandlung polnischer Arbeiter widersprochen und nicht beachtet hätten. Wie bekannt geworden ist, haben einzelne Generalkommandos besondere Berater aus der Schwerindustrie, die wohl durch deren Darlegungen zu den beschlagten Verhalten gefontnen sind.

Int. Hinblick auf die Stellungnahme der Reichstagsmehrheit, zugunsten der ungeschmälerten Ausrechterhaltung der im Hilfsdienstgesetz den Arbeitern gewährten Rechtsgarantien und deren lohale Durchführung, sahen sich die zuständigen Regierungsvertreter veranlaßt, dementsprechende Zusagen zu geben. Der preußische Kriegsminister von Stein betonte daß er von Einflüsterungen der Schwerindustrie nichts wisse; der Personalwechsel im Kriegsamt habe, einer Wechsel der Richtlinien für die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes nicht zur Folge.

Der Vizekanzler Dr. H e l f f e r i c h aber erklärte daß an eine grundzäliche Änderung des Hilfsdienstgesetzes nicht gedacht werde; einzelne Bestimmungen desselben bedurften allerdings einer Reform; das sei im Hilfsdienstausschuß bereits dargetan worden. Auch er müsse sagen, daß er es für einen Fehler halte wenn man jetzt an den grundlegenden Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes etwas ändere. Von diesen Änderungen werde er festhalten.

So wäre denn vorst der Versuch der Schwerindustrie gefertigt, die notwendigen Rechtsgarantien für die Arbeit im Hilfsdienstgesetz auszunehmen, für nach dem Darlegungen des Kriegsministers in Anwendung der Rechtsfreiheit, die zur Gestaltung des Kriegsamtes berufen ist, des Generals Scheuch nicht anzunehmen, daß die Ausführung des Gesetzes zuungunsten der Arbeiter und Hilfsdienstpflichtigen geändert wird. Generalmajor Scheuch ist in parlamentarischen Kreisen eine bekannte Persönlichkeit, wegen seines entgegenkommenden, freundlichen Wesens geschätzt. Er wird sicherlich auch der Arbeiterschaft und ihren Wünschen objektiv gegenübertreten.

Zu den vielleicht irrgen Anschauungen und Befürchtungen hat schließlich der Umstand mit Unlaß gegeben, daß die maßgebenden Stellen in Erörterung darüber eingetreten sind, wie die Drückeberger in den höheren Ständen und Berufen am Wissdienst schärfer herangezogen werden könnten. Wir haben solche und Reklamierte in einer Zahl, die in die Millionen geht, und es ist be trefflich, daß bei den großen Bedürfnissen unseres Landes und bei weiterer Dauer des Krieges auch diese Krüfte mit im vaterländischen Dienst gestellt werden. Der

„Münchener Arbeiter“ sagte in einer seiner letzten Nummern mit Recht, daß die Arbeiterschaft nichts dagegen habe, wenn die wohlhabenden Bummel endlich auch zur Arbeit im Dienst des Vaterlandes herangezogen würden. S. P.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: Wilhelm Mecklenburg, Gerhard Husmann, Hermann Wolters, Mitglieder der Zahlstelle Haren, Eins Wilhelm Schleiter, Mitglied der Zahlstelle Aachen, Stufelakteur; Jakob Schaaf, Mitglied der Zahlstelle Aachen, Maurer.

Zur Nachahmung empfohlen. Im Karneval der christlichen Gewerkschaften Hannovers wurden die älteren Mitglieder ernährt, ihre erwachsenen Kinder, die im Erwerbsleben tätig sind, den christlichen Gewerkschaften zuzuführen. Der Maurer Heinrich Fricke, Vorstandsmitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes, veranlaßte seine vier erwachsenen Töchter, Mitglieder des christlichen Fahrrad- und Transportarbeiterverbandes zu werden. Würden die älteren Mitglieder genau wie Fricke auf ihre Kinder einwirken, so würde die Mitgliederzahl unserer Bewegung bedeutend stärker sein, wie sie ist; hoffentlich folgen viele Mitglieder dem Beispiel Frickes.

Eigenartige Urteile werden oft bei Vergehen gegen die Vorschriften der Lebensmittelverfugung gefällt. In dem „Gemeindeblatt der Stadt Berlin“ Nr. 27, lesen wir folgende beiden Urteile:

Ein Arbeiter aus Charlottenburg und eine hiesige Einwohnerin, von denen ersterer eine gefälschte Brotkarte an letztere verkauft hat, sind durch rechtskräftiges Erkenntnis des Königl. Schöffengerichts 184 Berlin-Mitte vom 3. Mai d. J. ersterer zu 30 M oder 6 Tagen Gefängnis, letztere zu 5 M Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis verurteilt worden. — Eine hiesige Hausbesitzerin, welche etwa drei Monate hindurch für eine für diese Zeit vereist gewesene Mieterin ihres Hauses Brot- und Lebensmittelkarten entnommen und die zu leistende Quittung mit dem Namen derselben vollzogen hatte, ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des Königl. Schöffengerichts 12, Berlin-Weidendamm vom 9. Mai 1917 zu einer Geldstrafe von 50 M, im ~~und~~ Verwirrungsfallen 10 Tagen Gefängnis, verurteilt worden.

Man vergleiche: Ein Arbeiter, der eine gefälschte Brotkarte weiter verkauft, wird zu 80 M Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt; eine Hausbesitzerin, die etwa drei Monate hindurch Brot- und Lebensmittellarten einer anderen Person für sich verbrauchte und ebenso lange fortgesetzte Quittungen fälschte, erhält 50 M Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Diese beiden Urteile vom 3. resp. 9. Mai verstehet, wer will. Wenn der Arbeiter 80 M Geldstrafe verdient hat, dann ist die Strafe für eine Person, die ein ganzes Vierteljahr lang Quittungen fälschte und Brot- und Lebensmittellarten zum Unrecht verwendete, zweifelslos viel zu niedrig. Wenn solche Vergehen nicht höher bestraft werden, dann wird sich für manche das Geschäft rentieren.

Sind Familienunterstützungen pfändbar? Noch immer werden Klagen darüber laut, daß die Familienunterstützungen von Kriegsteilnehmern, insbesondere wegen rückständiger Steuern, geprägt werden. Das Reichsamt des Innern hat zur Klärung der Frage nunmehr ein Gut-

neu laufen, sonst kann's dir noch gut gehen." So etwas ist doch ehrenrührig, zumal von solch einem Manne! Am anderen Tage aber hatte er, um allen Anzüglichkeiten zu entgehen, tatsächlich neue Zigarren gelausst, obwohl die meisten davon verzichtet hätten. Doch acht Tage später wurde ihm ein halber Hammel vom Wagen gestohlen, und es gab einen fleischlosen Tag, da kein halber Hammel zu kaufen war. Es ging nicht mehr weiter mit ihm beim Futagieren, und er wurde abgelöst.

Im allgemeinen zeigte er wenig Lust, sich am allgemeinen Gespräch der Leute zu beteiligen. Gewöhnlich saß er in seiner Freizeit in irgendeinem Winkel mit seinem Homer oder seinem Faust, die er beide in Taschen-ansgaben bei sich führte. Tatum aufgezogen, war er sehr empört, als ihm einige Fanoniere die Aenkerung übernahmen, daß die gewöhnliche Unterhaltung flach, flüssige Lektüre jedoch geistig auferordend sei. Als er

naßnasse Zeitreise jedoch gelangt ungern fort. Als er einmal in meinem kleinen Bücherbestande „Sphingente auf Tauris“ fand, stieg ich unendlich hoch in seinen Augen; er zählte mich von da an zu den Sutellestuecken und sah mich oft auf, um mit mir zu „philosophieren“. Eine Bemühungen, die Unterhaltung im Cameradenkreise auf ein höheres Niveau zu bringen, erlebten ein überaus großes Zusatz. Weder ließ man ihn zu Wort kommen, als er einen Abschnitt aus „Kant“ rezitierte, noch lass er Gegenrede, als er Vergleichs zog zwischen dem Sturz des Herkules, wo wir damals standen und der Eroberung von Troja. Als er seine Behauptungen über den Trojanerkrieg bestimmt stellte aus der „Ilias“ erläutern wollte, wurde er aufgefordert, doch aus dem Gedächtnis und aus Kapitel vom gefallenen Herkules vorzutragen. Da nun seiner Erklärung alle Geschichten der Schauspielerin abhanden war, so mußte er sich — wie es schmeichelnd hieß — auf andere Weise an solcher Vorlesung beteiligen, welche er mit Leseaufgaben, mit kleinen Stoffen hatte, welche ausgedehntes Gedächtnis erforderten.

auf einer kleinen Förderbahn Munition von der Straße, wo sie abgeladen war, in die Stellung hinaufgeschafft werden. Das Geseise lag in diesem Schlamm. Rauonier Häusle schob kräftig mit. Aber als er wieder mal ausrutschte, streifte er dabei seine Brille von der Nase, daß sie hinfiel und zerbrach, und fiel dann noch so unglücklich mit der linken Hosentasche auf die Schiene, daß die beiden anderen Augengläser, die dort verstaut waren, in Stücke gingen, obwohl eine davon in einer „Garantie“-Blechschachtel lag. Am anderen Tage fuhr er mit einer Kleinbahn in einen Etappenort, um sich in der Augenstation daselbst eine neue zu holen. Auf der Rückfahrt wurde ihm im Gedränge auch diese Brille zu Boden geworfen und zertragen. Also mußte er am nächsten Morgen noch einmal los. Es dauerte aber keine acht Tage, bis auch die richtig beigebrachte Brille — ich weiß nicht wie — wieder futsch war. Inzwischen hatte er sich auf eigene Kosten einige neue von daheim kommen lassen.

Seine Kurzsichtigkeit spielte ihm trotz Augenglas manchen Streich. Mehr als einmal hat er einem Kameraden, einer Verwechslung auf folge, nach dem Essen das Kochgeschirr gewaschen oder hat einem die Stiefel gereinigt und sauber gewischt oder eingesetzter. Der andere merkte das zwar, sagte aber nichts, bis er fertig war, worauf dann ein lebhafter Wortwechsel entstand, da sich der andere weigerte, als Gegenleistung seine Stiefel entsprechend zu behandeln, und ihm noch Großheiten sagte, da er um seines Stiefels nichts verlorne habe.

Man konnte ihn halb in der ganzen Batterie und suchte ihn zu fröpeln, was zur Folge hatte, daß er immer bösartiger und menschenfeuer wurde, trotz seines im Grunde gütigsten Charakters. Den tödlichen Zorn hat es nie gefunden können. Schließlich wurde er seit alle Zeige hingeklebt. — So sucht er abends im Winterraume eine Ecke, wo er seine Säufel zum Verdauen aufzusaugen kann. „Hier, Hüusle“, meint einer Miffenwärts. Natürlich eine Ecke, wo es dunkel ist, sonst hätte man ihn längst gesucht.

wiegend in Literatur und Rechtsprechung vertretenen Auffassung überliefert, wonach der den Angehörigen in Betrieb getretenen Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch der Pfändung nicht unterworfen ist. Nach dem Gesetz des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914, so sieht das Gutachten weiter aus, stellen sich die Unterstützungen als Beiträge zum Unterhalt dar; dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf rechtlicher Vorchrift beruhenden Unterhaltsforderungen (§ 850 Nr. 2 Zivilprozeßordnung) gleichzustellen. Aus der Unpfändbarkeit des Unterstützungsanspruches ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann. (§§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Da das Reichsamt des Innern die Regierungen der Bundesstaaten ersucht hat, auf die genaue Bedeutung dieser rechtlichen Auffassung hinzuwirken, sind die Trägerfamilien in der Lage, die Aufhebung etwaiger Pfändungen von Familienunterstützungen, insbesondere durch Steuerbehörden, auch unter Berufung auf das Gutachten des Reichsjustizamtes herbeizuführen.

Pfleglinge der Großindustrie. Welche Mittel die Großindustrie anwendet, um den Werkvereinen Mitglieder zu erhalten, geht aus folgendem Schreiben hervor, das einem Arbeiter der rheinischen Stahlwerke (Meiderich) zugestellt wurde:

"Das von uns gepachtete Stück Gartenland Nr. 9 an der Beerler Straße haben Sie, nachdem Sie aus dem Werkverein ausgeschieden sind, zum 1. November d. J. wieder abzugeben. Rheinische Stahlwerke."

Auso nicht, weil vielleicht der Arbeiter eine große Familie hatte, oder thätig und zuverlässig war, oder um den Arbeiter zu unterstützen, erhielt er das Gartenland, sondern weil er Mitglied des Werkvereins war. Sobald aber der Arbeiter aus dem Werkverein austritt, um sich vielleicht einer wirtschaftlichen Arbeiterorganisation anzuschließen, wird ihm das Gartenland genommen. Für solche 'soziale Fürsorge', die, das glauben wir, annehmen zu dürfen, auch nicht der Wunsch der Musterbehörde entspricht, muß sich jeder aufrecht Arbeiter bedanken. Was zeigt dieser Vorfall, wie man die Werkvereine aufspäveln will, um sie ja lebensfähig zu erhalten. Der Arbeiter, der seinem Unternehmen und seinem Stande, und somit auch seiner Familie gegenüber seine Pflicht erfüllen will, findet dazu in der christlichen Organisation Gelegenheit, die zur Pflichterfüllung in dieser schweren Zeit auffordert, aber auch für die Wahrung der Arbeiterrechte eintretet.

1823 Prozent Wuchergewinn! Der Kaufmann Julius Schwarzenberger in Chemnitz hatte einen Posten Kunstseide zu 91 Pf. das Kilogramm gekauft und ihn zum Preise von 17,50 M. das Kilo weiterverkauft. Die Gewinnsteigerung betrug also 1823 Prozent. In einem zweiten Falle hatte Schwarzenberger 512 Kilogramm schwedische Kunstseide zum Preise von 10,50 M. das Kilogramm gekauft und die Ware zu 19,25 M. für das Kilo weiterverkauft. In diesem Falle betrug der Gewinn 92 Prozent. Der Angeklagte wurde zu 6000 M. Geldstrafe bzw. einem Jahre Gefängnis verurteilt. Wenn man noch nicht weiß, wo die fabhaft hohen Preise für Kleiderstoffe herkommen, hier erhält man es.

25 Jahre Sonntagsruhe. Anfang Juli konnte die deutsche Sozialpolitik ein bemerkenswertes Jubiläum feiern. Es waren 25 Jahre vergangen, seitdem die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe in Kraft getreten sind. Viele werden sich noch der außerordentlich lebhaften und heftigen Kampfe erinnern, die seinerzeit bei der Einführung der Sonntagsruhe geführt worden sind. Eine große Anzahl von Geschäften war damals gegen jede Neuerung auf diesem Gebiete, und zwar aus Furcht, daß der Verlust des Sonntagsgeschäfts

es auch ein Stiel nicht richtig zu dreiviertel voll Wasser, was er sich zu allein überläßt beim Herabnehmen auch doch über den Kopf schlättet. Na, wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. "Es kann hier keine nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt", fuhr er dann bei mir, der mich nie auslachte, er vergaß aber nicht zu beimischen, daß "Häusle" aus Schillers "Tell" sei.

"Häusle," fragt Kanonier Wegelin, seines Beichens Goldschmied aus Horzheim, "du blöd doch e Weichter, Weiß war denn der erste Kaufmann in der Welt, des Weiß doch wisse aus deins Bücher?" Häusle weiß es nicht, darob grob Erstaunen allseits; er kann es auch nicht wissen, erklärt er, sein Fach sind neuere Sprachen, zu etwas sind Spezialwissenschaften; es ist Sache der Forschung, doch glaubt er nicht, daß über solche Einzelfragen zurzeit authentische Erklärungen vorliegen. "Das weiss du nicht und willst doch Professor sein oder so was, das weiss doch ich sogar, denn das war Simon, da doch in der Bibel steht: 'Der Herr nahm von ihm seine Stärke'."

Unserem Häusle war zuletzt oft sein Idealismus verloren. Der Dienst wurde ihm bei seinem Herzflaps immer schwerer.immer wieder mußte er trocken alles Aufräumen aussetzen. Oden und Grenzeichen flossen spärlich, und er wäre bei deren Verteilung und bei Beförderungen auch zuletzt an die Reihe gekommen. Er kannte andere, die langer Soldat waren und mehr leisteten. Eines Tages meldete er sich wieder frisch und erhielt durch Rücksprache eines Offiziers mit dem Arzte eine Lazarettüberweisung. Er war Wochenlang in den Lazaretten, dann war er garnisonsfähig beim Erstaufnahmeeinrichtung, von wo er sich von seiner Behörde baldigst entlassieren ließ. Nur wenig Leute sind jetzt nach mehr als 1½ Jahren, da, die ihn kennen. In meiner Sanitätskarte steht noch eine mordähnliche Bombe ätherischer Siedlungsformen, die ich für ihn empfangen hatte, seiner Herzbeschwerden wegen, und für die ich seither noch keinen Abnehmer gefunden habe.

Gutterbrot.

Am Sonntag, den 16. September, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

den Geschäften einen unvermeidlichen Schaden verursachen würde. Diese Befürchtungen haben sich aber in keiner Weise erfüllt, im Gegenteil, die geschäftliche Sonntagsruhe hat sich als ein großer Segen sowohl für die Gewerbetreibende als auch ganz besonders für die Angestellten erwiesen; so daß die meisten Städte schon längst dazu übergegangen sind, von dem ihnen zustehenden Recht, die Sonntagsruhe zu erweitern, Gebrauch zu machen. In einer größeren Anzahl von Städten herrscht sogar vollständige Sonntagsruhe, und an anderen Plätzen hat eine große Anzahl von Geschäften schon seit vielen Jahren freiwillig die völlige Sonntagsruhe eingeführt. Ganzlebenswesen möchte heute niemand. Die Vorurteile, die man früher gehabt hat, sind vollständig verschwunden. Die Bestrebungen gehen schon seit einiger Zeit dahin, für die überwiegende Mehrzahl der Geschäfte — ausgenommen die Lebensmittelgeschäfte und einige andere Geschäftszweige — gesetzlich eine völlige Sonntagsruhe einzuführen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Königsberg

Danzig. Am Kaiserhafen in Danzig werden zurzeit umfangreiche Arbeiten ausgeführt. Unter anderem sollen in altertümlicher Zeit eine gärtige Anzahl Zypressen für einen Pionierpark errichtet werden. Da diese Arbeiten weit von der Stadt liegen, andererseits dieselben schnell auszuführen werden müssen, so hante die Kriegsamtstelle unter dieser Voranstellung die Werke der Arbeitgeber und Bauarbeiterverbände zu einer Verhandlung über die Vergütung der Löhne und sonstigen Bedingungen am 22. August eingeladen. Nachdem man sich darüber geeinigt hatte, daß für diese Arbeiten besondere Vereinbarungen notwendig seien, um auswärige Arbeitskräfte, besonders Zimmerer, heranzuziehen, wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Stundenlohn bei diesen Arbeiten beträgt für Maurer und Zimmerer 1,15 M., für Bauhofsarbeiter 0,95 M. Das Jahr wird von und nach der Arbeitsstelle wird vom Arbeitgeber bezahlt. Die Arbeiten werden in acht Tagen am Mittwoch, den 29. August, vergeben. Mit der Ausführung wird sofort begonnen.

Bezirk Bochum

Teuerungszulage für die Plattenleger.

Am 30. August fanden unter der Leitung des Herrn Beigeordneten Roth zu Essen in Düsseldorf zwischen der Vereinigung der Arbeitgeber im Handwerkere von Rheinland und Westfalen und dem Zentralverband Christlicher Bauarbeiter Deutschlands und dem Deutschen Bauarbeiterverband Verhandlungen über eine Teuerungszulage für die Plattenleger statt. Es kam folgende Vereinbarung zu stande: Der Stundenlohn steigt in Köln am 1. Oktober von 1,04 M. auf 1,30 M., im Bergischen Lande (Barmen-Essen) am 1. Oktober von 1,01 M. auf 1,27 M. und am 1. Dezember 1917 auf 1,30 M., und in den übrigen Lohngebieten am 1. Oktober von 0,97 M. auf 1,27 M. und am 1. Dezember 1917 auf 1,30 M. Die Preise für Altordarbeiten werden ab 1. Oktober um 25 Prozent und ab 1. Januar 1918 um weitere 5 Prozent, zusammen um 30 Prozent, erhöht. Die Zulagen für auswärtige Arbeiten steigen ab 1. September in der ersten Grenze von 1,20 M. auf 1,60 M. in der zweiten Grenze von 1,50 auf 2 M. und in der dritten Grenze von 3 M. auf 6 M.

Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit für ein Jahr. Sollte aber die jetzige Teuerung sich noch wesentlich steigern, dann sind die Arbeiterorganisationen berechtigt, am 1. April 1918 weitere Forderungen zu stellen, und haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, in erneute Verhandlungen einzutreten.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften im Saarrevier

Der Generaldirektor der Burbacher Hütte, Herr Weisendorf, hat in einer Botschaft an die "Saarbrücker Zeitung", Nr. 181 vom 8. Juli 1917, erklärt: daß es den Arbeitern der Burbacher Hütte gestattet ist und sein muß, sich der Organisation anzuschließen, zu der sie Vertrauen haben, ohne dabei wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

Nach dem Bericht des gelben "Wirtschaftsfriedens", Nr. 35, über eine Vertrauensmännerversammlung des Burbacher Hüttenvereins hat dagegen ein gelber "Vertrauensmann" folgendes ausgeführt:

"Wegen Rohstoffmangels werde nach dem Kriege wahrscheinlich auch wiederum eine Zeit der Arbeitslosigkeit mit Arbeiterüberangebot kommen; die Hütte (gemeint ist die Burbacher Hütte) habe es dann in der Hand, eine gewisse Auslese vorzunehmen. Er (der "Vertrauensmann") sei aber überzeugt, daß von dieser Auslese diejenigen nicht betroffen werden, die auch in der Zeit des Arbeitermangels der Hütte gegenüber stehn auf den Standpunkt des gegenseitigen Vertrauens gestellt hätten."

Diese beiden Aussagen stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser. Die Drohung des gelben "Vertrauensmannes" läßt sich auf keinen Fall mit der Erklärung des Herrn Generaldirektors Weisendorf in Einklang bringen. Derartige Drohungen müssen jedem Arbeiter die Augen öffnen und ihn mit Gewalt in seine gewerkschaftliche Gewerkschaftsgesellschaft hinzutreiben.

Ein anderer "Vertrauensmann" hat nach dem "Wirtschaftsfrieden" erklärt, daß ein paar Bauarbeiter sich einer kampfgefährdeten Organisation angeschlossen hätten, aber gleichzeitig versucht, auch dem gelben Werkverein noch weiter anzugehören. Den Leuten sei selbstverständlich die Beiträge von dem Kassierer des Werkvereins wieder zurückgezahlt worden."

Hierzu sei bemerkt, daß, wenn es ja weiter nichts wäre, die Geschichte an und für sich ganz harmlos wäre. Die Leute, die bei uns eingetreten waren, nutzten diese Konsequenzen ziehen und haben dies auch getan, sind ferner auch von unserer Verbandsleitung hierüber nichts im unlaren gelassen worden. Warum aber verzweigt der "Vertrauensmann" die Art und Weise, mit welcher seitens des gelben Werkvereins gegen diese Leute vorgegangen wurde? Hier wäre es angebracht gewesen, zu sagen, daß man mit recht schärflichen Mitteln es versucht hat, die Leute zu zwingen, wieder aus unserem Verbande auszutreten. Hat man diese Leute nicht jetzt schon damit losgeschafft gemacht, daß alle die, die nicht Mitglied im gelben Hüttenverein sind, bei der Verteilung der 300 000-Marie-Prämie nicht berücksichtigt werden würden? Hat man den Frauen unserer Mitglieder nicht bereits schon die Abgabe von Lebensmitteln in den Verkaufsstellen des Hüttenkonsums verweigert? Hat man auf der Hütte den Arbeitern es nicht verboten, in ihren Versammlungen beizutreten? Wo blieben da wiederum die Versprechungen des Herrn Generaldirektors Weisendorf?

Bezüglich der Mitgliedschaft der bei uns eingetretenen Bauarbeiter von der Hütte sei mitgeteilt, daß viele von uns auf keinen Fall gezwungen worden sind, bei uns einzutreten. Dieselben haben sich aus freien Städten an unsere Verbandsleitung gewandt und um Aufnahme in unseren Verband gebeten. Veranlassung hierfür war die ungünstige Entlohnung und ferner auch die Art und Weise, wie die Leute behandelt werden. Die Hütte, die von der Hütte für Zimmerer (Handarbeiter) gezahlt werden, sind jedenfalls, gelinde gesagt, in seiner Weise der Arbeitsleistung und den heutigen Leidensverhältnissen entweder entweder. So haben die Zimmerer, Zeuerungszulagen und Kinderprämie mit dazugerechnet, heute noch einen Schichtlohn von sage und schreibe 6,50 M. bis 7 M. Für diesen Lohn arbeiten Handarbeiter, die bereits über 20 Jahre auf dem Werk tätig sind. Die meisten dieser Leute sind aus dem Hochwald, Hunsrück, oder auch aus den angrenzenden Pfalz und sind infolgedessen gezwungen, einen doppelten Haushalt zu führen. Daß unter diesen Verhältnissen mit einem solchen Lohn unter seinen Umständen auszukommen ist und die Familien tatsächlich hungern müssen, wird wohl niemand im Ernst bestreiten wollen. Gewiß haben sich diese Leute wegen des niedrigen Lohnes wiederholt bei der Hüttenverwaltung beschwert und um eine bessere Entlohnung gebeten. Die Antwort hierauf war folgende: Wie kommt ja Lebendunden machen, soviel ihr Lust habt, dann habt ihr auch einen schönen Verdienst. Wir sind dem Ansicht, daß, wenn ein Schreiter, und wie in diesem Falle ein Zimmerer, der doch auf den Hüttenwerken fast den ganzen Tag über an heiher Stelle arbeitet, eigentlich sehr zehnfundzehn Schaut hinter sich hat, dazu bei ihrer jetzigen Lebensmittelzähigkeit genug geleistet hat. Diese Kräfte sind erschöpft, ihr Gehalt ist mit dem besten Willen nicht mehr imstande, noch Lebendunden arbeiten zu können, trotzdem sie es gerne tun würden; erstens dem Ernst der Zeit entsprechend, andererseits aber auch, um ihr Einkommen zu vergrößern, damit ihre Familien nicht zu hungern brauchen.

Unverhohlen darf auch folgender Vorfall nicht bleiben. Trotzdem nun seitens der Hüttenverwaltung und deren Leibanten in dem gelben Werkverein alles versucht wird, den Leuten die Mitgliedschaft in unserem Verband wieder zu verleihen, ist ein Teil hiervon standhaft geblieben, was jedenfalls sehr zu begrüßen ist. Eines dieser unserer Mitglieder war nun, dieser Tage bei der Hüttenverwaltung vorstellig geworden und hat um einen Urlaub gebeten, um zu Hause seine notwendigsten Hausarbeiten zu verrichten. Man hat dem Manne schlußvoll vor den Kopf gesagt: "Sie sind Mitglied einer kampfgefährdeten Organisation, Sie erhalten keinen Urlaub." Weiter geht es doch bald tatsächlich nicht mehr. Wo kann da, um auf die gemachten Versprechungen des Herrn Generaldirektors nochmals zurückzukommen, noch davon die Rede sein, daß der Arbeiter sich der Organisation anschließen kann, zu der er Vertrauen hat, ohne wirtschaftlichen Schaden zu erleiden? Wer bleibt da das Recht der Arbeiter im § 152 der Gewerbe-Ordnung? Leben wir hier im Saargebiet denn nicht mehr in Deutschland? Arbeiter des Saargebietes, merkt ihr denn immer noch nicht, wo dieses rücksichtlose Vorgehen der Hüttenverwaltung und ihrer Handlanger in den wirtschaftsfriedlichen, gelben Werkvereinen hinaus will? Wollt ihr, wie bisher, auch in der Zukunft eure, euch nach Gewalt und Fleiß zustehenden Arbeiterrichtungen weiter beschneiden und mit Füßen treten lassen? Nur eins kann euch hier von retten, und dies ist eine gewerkschaftliche Berufsorganisation, die ihr nun restlos, unangreifbar aller Lohnungen von anderer Seite, in Massen eintreten müßt. Glaubt nicht diesen Wölfen im Schafswels, die euch die verfluchtesten Lockungen und Versprechungen machen, die aber auf keinen Fall einen Vorteil, sondern im Gegenteil ihrer eigenen Vorteil dabei im Auge haben. Nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Berufsorganisation wird es möglich sein, in der Zukunft eure Lage exträglicher zu gestalten, vor allen Dingen aber euch ein freies, unantastbares Koalitionsrecht zu sichern.

Verbandsnachrichten

Generaldirektor Weisendorf. (Bericht.) Infolge der Verfügung des Generaldirektors Weisendorf wurde die Privatschuldtatigkeit auf vollständig unterdrückt. Aber auch die sonstigen Gewerkschaften,

